

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

11.5183.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, raschmöglichst alle erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann".

Begründung:

Gemäss diverser Studien ist jede dritte Frau in ihrem Leben von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen. Häusliche Gewalt findet unabhängig der Nationalität und der gesellschaftlichen Schicht statt. Sie ist leider nach wie vor sehr verbreitet und stellt in vielen Gesellschaften nach wie vor ein Tabuthema dar, über welches weder die von Gewalt betroffenen Frauen noch die gewaltausübenden Männer sprechen.

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist nach wie vor ungenügend. Insbesondere Migrantinnen müssen aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus bei einer Strafanzeige gegen den gewaltausübenden Ehemann mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen. Dies führt dazu, dass viele Frauen die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, diese schweigend hinnehmen und sich nicht dagegen wehren.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in vielen Punkten mangelhaft, sie kann den Schutz gewaltbetroffener Frauen nicht gewährleisten. Auch der Schutz von von Menschenhandel betroffenen Frauen ist heute nicht sichergestellt, was wiederum dazu führt, dass viele Frauen sich nicht getrauen, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, da sie Angst vor den Konsequenzen haben.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert umfassende Massnahmen zum Schutz der Frauen.

Am 7. April 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Die Konvention ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden.

Die äusserst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc. (Quelle: www.humanrights.ch).

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Atilla Toptas, Heidi Mück, Stephan Luethi-Brüderlin, Doris Gysin